

2013/ Nr. 56 vom 31. Mai 2013

Der Senat hat am 21. Mai 2013 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**139. Verordnung der Donau-Universität Krems über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Wirtschaftskompetenz“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**140. Einrichtung des Universitätslehrganges „Wirtschaftskompetenz“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**141. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Wirtschaftskompetenz“
Universitätslehrganges**

**142. Verordnung der Donau-Universität Krems über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrationspädagogik“ (AE)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)**

**143. Einrichtung des Universitätslehrganges
„Migrationspädagogik“ (AE)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für
Migration und Globalisierung)**

**144. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang Universitätslehrganges
„Migrationspädagogik“ (AE)**

**145. Verordnung der Donau-Universität Krems über die
Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges
„Migrationspädagogik (MA)“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für
Migration und Globalisierung)**

**146. Einrichtung des Universitätslehrganges
„Migrationspädagogik (MA)“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für
Migration und Globalisierung)**

**147. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang Universitätslehrganges
„Migrationspädagogik (MA)“**

**148. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Future Building
Solutions“ MSc**

139. Verordnung der Donau-Universität Krems über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Wirtschaftskompetenz“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Wirtschaftskompetenz“ hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung mit einem Fokus auf die kaufmännischen und rechtlichen Bereiche der Betriebswirtschaft anzubieten. Studierende bekommen im Lehrgang vertiefendes betriebs-wirtschaftliches Wissen vermittelt, welches sie befähigt, zukünftig Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder die vermittelten kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse im eigenen Unternehmen anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der ULG „Wirtschaftskompetenz“ wird im Fernstudium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und dauert 1 Semester (23 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Wirtschaftskompetenz“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgend angeführten Eignungen:

- (1) Mit Studienberechtigung (mit Matura) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

	Fächer		UE	ECTS
1	Grundzüge der BWL		24	3
2	Unternehmensrecht		32	4
3	Steuerrecht		16	2
4	Marketing I		32	4
5	Buchhaltung		24	3
6	Kostenrechnung		24	3
7	Finanzierung		32	4
Wirtschaftskompetenz			184	23

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Der Lehrgang wird durchgehend als Online-Fernstudium durchgeführt.

(2) Der Lehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-Learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.

Ein auf der e-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.

Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).

(3) Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung umfasst:

- (1) Fachprüfungen über alle Fächer des §8 in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten.

- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation der bereitgestellten Fernlehre-Inhalte durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

140. Einrichtung des Universitätslehrganges „Wirtschaftskompetenz“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Wirtschaftskompetenz“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 27.05.2013 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

141. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Wirtschaftskompetenz“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Wirtschaftskompetenz“ wird mit € 1.400,-- festgelegt.

142. Verordnung der Donau-Universität Krems über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrationspädagogik“ (AE)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Lehrganges ist es, Personen, die im (vor-)schulischen Bildungswesen, in der Erwachsenenbildung oder einem anderen pädagogischen Feld bzw. in einem Bereich mit Migrationsrelevanz tätig sind, ein wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen über die Hintergründe der Migrationen, deren Implikationen für das Bildungswesen und die pädagogische Praxis sowie anwendungsorientierte Handlungs-, Fach-, Methoden- und Lernkompetenz für die pädagogische Arbeit in migrationsgesellschaftlichen Lehr- und Lernumgebungen zu vermitteln.

Der Lehrgang ist interdisziplinär angelegt und behandelt neben pädagogischen Inhalten im Migrationszusammenhang auch soziologische, psychologische, anthropologische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte von Migration und Bildung und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die pädagogische Praxis, nicht zuletzt im Sinne eines angemessenen Umgangs mit sprachlich-kultureller Vielfalt an Bildungseinrichtungen. Das Curriculum spannt einen Bogen zwischen Pädagogik, Migrationspolitik, Soziologie der Migrationen, Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaft und der Vermittlung interkultureller Kompetenz und Konfliktmanagement.

Der Lehrgang

- verknüpft die Situation der MigrantInnen in Österreich und Europa mit globalen Migrationsprozessen und stellt damit die nationale Integrationsfrage in einen transnationalen Kontext,
- analysiert den Einfluss der internationalen Migration, den damit verbundenen Veränderungsprozessen im Bildungssystem und Einflüssen in der pädagogischen Arbeit und zeigt Handlungsstrategien auf,
- nimmt eine ressourcenorientierte Haltung ein und betrachtet die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und Förderung im Bildungssystem,
- befasst sich mit Diskriminierung und Anerkennung im Bildungssystem aus migrationspädagogischer Perspektive,
- thematisiert die Bedeutung der Sprache(n) und Sprachförderung in der Migrationsgesellschaft und vermittelt Grundlagen in der Mehrsprachigkeitsdidaktik,
- sieht Bildungseinrichtungen als lernende Organisationen und geht davon aus, dass Diversity-Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung zu Chancengleichheit und Offenheit beitragen können,
- geht auf die sozialen Prozesse in der pädagogischen Praxis ein und behandelt Aspekte des Konfliktmanagements und der Mediation,
- orientiert sich an konkreten Erfordernissen, Herausforderungen und Problemen im Bereich des Zusammenlebens einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft, die über eine Institutionalisierung eines migrationssensiblen Bildungssystems überwunden werden sollen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Dauer 4 Semester mit 1.500 Stunden Arbeitsaufwand. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1a) der Abschluss eines einschlägigen inländischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums (mindestens auf Bachelor-Niveau)
oder
 - (1b) ein Abschluss einer vergleichbaren postsekundären Ausbildung (z.B. einer Pädagogischen Akademie)
oder
 - (1c) Hochschulreife und mindestens zweijährige adäquate Berufserfahrung
oder
 - (1d) bei fehlender Hochschulreife mindestens fünfjährige adäquate Ausbildung oder Berufserfahrung
und
- (2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Bereich	Fach:	ECTS	UE	Work-load
(E) Einführung in Themen der Migration, Integration und Schule		10	40	250
	E: Migration und Integration in Österreich:			
1	Begriffe, Konzepte, Daten, rechtliche Rahmenbedingungen	4	16	100
	E: Migration, Bildung und Jugendkultur: Daten,			
2	Entwicklungen und Perspektiven in Österreich	4	16	100
	E: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens für Studierende der Migrationspädagogik			
3		2	8	50
(PHM) Pädagogisches Handeln im migrationsgesellschaftlichen Kontext		16	64	400
	PHM: Familie und Schule: Migration und Sozialisationsprozesse, Elternarbeit			
4		4	16	100
	PHM: Interkulturalität und Schule: Konzepte, Spannungsfelder und Herausforderungen in der pädagogischen Praxis			
5		4	16	100
	PHM: Gruppendynamik und Peergroups in pluralen			
6	Bildungskontexten - soziale Prozesse in der pädagogischen Praxis verstehen und gestalten	4	16	100
	PHM: Projektmanagement bei interkulturellen und mehrsprachigen (Schul-)Projekten			
7		4	16	100
Vertiefung und Praxis-Transfer		8	64	200
	ST Kontext Migration und Integration: Summer School			
8		4	40	100

	SSM Praktikum zum 9 Unterricht in einer 2.Sprache	4	24	100
(MB) Migrationssensible Bildung zwischen Diskriminierung und Anerkennung		12	48	300
10	MB: Individuelle und institutionelle Diskriminierung im Bildungskontext; Rollenbilder und Geschlechterzuordnungen	8	32	200
11	MB: Konfliktmanagement und Mediation im interkulturellen Kontext	4	16	100
(SSM) Sprache(n) und Sprachförderung in der Migrationsgesellschaft		8	32	200
12	SSM: Die Rolle sprachlich-kultureller Vielfalt für das Lernen und Lehren, Grundlagen der Mehrsprachigkeitsdidaktik	8	32	200
(PA) Projektarbeit		6	8	150
13	PA: Seminar zur Projektarbeit	2	8	50
14	PA: Projektarbeit aus Themenbereich PHM, MB oder SSM	4		100
Abschluss Akademischer Experte		60	256	1500

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei wird die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicher gestellt. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a. je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in den Fächern 1-13
 - b. Verfassung und positive Beurteilung einer Projektarbeit (Fach 14) aus den Themenbereichen PHM, MB oder SSM
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migrationspädagogik“ (MSc), „PROvokationspädagogik“, „PROvokationspädagogik“ (MA), „Migrationsmanagement“, „Migrationsmanagement (MAS)“, „Migration Studies (MSc)“, „Islam und Migrationen in Europa“, „Islam und Migrationen in Europa (MAS)“, „Migration und Gesundheit“, „Migration und Gesundheit (MAS)“ und „Migration und Gesundheit (MSc)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „*Akademische Expertin in Migrationspädagogik*“ bzw. „*Akademischer Experte in Migrationspädagogik*“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

143. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migrationspädagogik“ (AE) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Migrationspädagogik“ (AE) und der Stellungnahme des Rektorats vom 27.05.2013 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

144. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Migrationspädagogik“ (AE)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Migrationspädagogik“ (AE) wird mit € 6.900,-- festgelegt.

145. Verordnung der Donau-Universität Krems über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrationspädagogik (MA“)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Lehrganges ist es, Personen, die im (vor-)schulischen Bildungswesen, in der Erwachsenenbildung oder einem anderen pädagogischen Feld bzw. in einem Bereich mit Migrationsrelevanz tätig sind, ein wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen über die Hintergründe der Migrationen, deren Implikationen für das Bildungswesen und die pädagogische Praxis sowie anwendungsorientierte Handlungs-, Fach-, Methoden- und Lernkompetenz für die pädagogische Arbeit in migrationsgesellschaftlichen Lehr- und Lernumgebungen zu vermitteln und so zu einer differenzsensiblen, fördernden und ressourcenorientierten Haltung beizutragen.

Der Lehrgang ist interdisziplinär angelegt und behandelt neben pädagogischen Inhalten im Migrationszusammenhang auch soziologische, psychologische, anthropologische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte von Migration und Bildung und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die pädagogische Praxis, nicht zuletzt im Sinne eines angemessenen Umgangs mit sprachlicher und kultureller Vielfalt an Bildungseinrichtungen. Das Curriculum spannt einen Bogen zwischen Pädagogik, Migrationspolitik, Soziologie der Migrationen, Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaft und der Vermittlung interkultureller Kompetenz und Konfliktmanagement.

Der Lehrgang

- verknüpft die Situation der MigrantInnen in Österreich und Europa mit globalen Migrationsprozessen und stellt damit die nationale Integrationsfrage in einen transnationalen Kontext,
- analysiert den Einfluss der internationalen Migration, den damit verbundenen Veränderungsprozessen im Bildungssystem und Einflüssen in der pädagogischen Arbeit und zeigt Handlungsstrategien auf,
- nimmt eine ressourcenorientierte Haltung ein und betrachtet die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und Förderung im Bildungssystem,
- befasst sich mit Diskriminierung und Anerkennung im Bildungssystem aus migrationspädagogischer Perspektive,
- thematisiert die Bedeutung der Sprache(n) und Sprachförderung in der Migrationsgesellschaft und vermittelt Grundlagen in der Mehrsprachigkeitsdidaktik,
- sieht Bildungseinrichtungen als lernende Organisationen und geht davon aus, dass Diversity-Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung zu Chancengleichheit und Offenheit beitragen können,
- geht auf die sozialen Prozesse in der pädagogischen Praxis ein und behandelt Aspekte des Konfliktmanagements und der Mediation,
- orientiert sich an konkreten Erfordernissen, Herausforderungen und Problemen im Bereich des Zusammenlebens einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft, die über eine Institutionalisierung eines migrationssensiblen Bildungssystems überwunden werden sollen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Dauer 7 Semester mit 3.000 Stunden Arbeitsaufwand. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1a) der Abschluss eines einschlägigen inländischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums (mindestens auf Bachelor-Niveau)
oder

(1b) ein Abschluss einer vergleichbaren postsekundären Ausbildung (z.B. einer Pädagogischen Akademie)
und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Bereich	Fach:	ECTS	UE	Workload
(E) Einführung in Themen der Migration, Integration und Schule		10	40	250
	E: Migration und Integration in Österreich: 1 Begriffe, Konzepte, Daten, rechtliche Rahmenbedingungen	4	16	100

	E: Migration, Bildung und Jugendkultur: Daten,			
2	Entwicklungen und Perspektiven in Österreich	4	16	100
3	E: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens für Studierende der Migrationspädagogik	2	8	50
(PHM) Pädagogisches Handeln im migrationsgesellschaftlichen Kontext		16	64	400
4	PHM: Familie und Schule: Migration und Sozialisationsprozesse, Elternarbeit	4	16	100
5	PHM: Interkulturalität und Schule: Konzepte, Spannungsfelder und Herausforderungen in der pädagogischen Praxis	4	16	100
6	PHM: Gruppendynamik und Peergroups in pluralen Bildungskontexten - soziale Prozesse in der pädagogischen Praxis verstehen und gestalten	4	16	100
7	PHM: Projektmanagement bei interkulturellen und mehrsprachigen (Schul-)Projekten	4	16	100
Vertiefung und Praxis-Transfer		8	64	200
8	ST Kontext Migration und Integration: Summer School	4	40	100
9	SSM Praktikum zum Unterricht in einer 2.Sprache	4	24	100
(MB) Migrationssensible Bildung zwischen Diskriminierung und Anerkennung		12	48	300
10	MB: Individuelle und institutionelle Diskriminierung im Bildungskontext; Rollenbilder und Geschlechterzuordnungen	8	32	200

11	MB: Konfliktmanagement und Mediation im interkulturellen Kontext	4	16	100
(SSM) Sprache(n) und Sprachförderung in der Migrationsgesellschaft		8	32	200
12	SSM: Die Rolle sprachlich-kultureller Vielfalt für das Lernen und Lehren, Grundlagen der Mehrsprachigkeitsdidaktik	8	32	200
(PA) Projektarbeit		6	8	150
13	PA: Seminar zur Projektarbeit	2	8	50
14	PA: Projektarbeit aus Themenbereich PHM, MB oder SSM	4		100
(ST) Spezialthemen		28	144	700
15	ST: Theoretische Perspektiven zu Bildung und Integration	4	16	100
16	ST: Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft	4	16	100
17	ST: Erziehung, Bildung und Sozialisation in verschiedenen Bildungssystemen	4	16	100
18	ST: Unterrichtsentwicklung für multilingual- multikulturelle Lernumgebungen	4	16	100
19	ST Religiöse Vielfalt - Vielfalt der Religionen in Bildung und Gesellschaft	4	16	100
20	ST Migrationssensibles Schulmanagement: OE und Umgang mit Veränderung	4	24	100
21	ST Masterkolleg Summer School	4	40	100
(FM) Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden		10	44	250
22	FM: Einführung in qualitative Forschungsmethoden	4	16	100

23	FM: Einführung in quantitative Forschungsmethoden	4	16	100
24	FM: Evaluationsforschung	2	12	50

(MT) Master Thesis		22	12	550
25	MT: Seminar zur Master-Thesis	2	12	50
26	MT: Master Thesis	20		500
Master of Arts (Migrationspädagogik)		120	456	3000

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt. In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a. je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in den Fächern 1-13, 15-25
 - b. Verfassung und positive Beurteilung einer Projektarbeit (Fach 14) aus den Themenbereichen PHM, MB oder SSM
 - c. Verfassung, positive Beurteilung und Präsentation einer Master Thesis
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migrationspädagogik“, „PROvokationspädagogik“, „PROvokationspädagogik“ (MA), „Migrationsmanagement“, „Migrationsmanagement (MAS)“, „Migration Studies (MSc)“, „Islam und Migrationen in Europa“, „Islam und Migrationen in Europa (MAS)“, „Migration und Gesundheit“, „Migration und Gesundheit (MAS)“ und „Migration und Gesundheit (MSc)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „*Master of Arts in Migrationspädagogik*“, MA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

146. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migrationspädagogik (MA)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Migrationspädagogik (MA)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 27.05.2013 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

147. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Migrationspädagogik (MA)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Migrationspädagogik (MA)“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

148. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Future Building“ MSc

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Future Building“ MSc wird mit € 18.000,-- festgelegt.

Univ.-Prof. Dr. Viktoria Weber
Das Rektorat

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats